

Entschädigungsregelung der Apothekerkammer Berlin für die Mitglieder des Ausschusses zur Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA PA-Entschädigungsregelung)

vom 19. Juni 1995, (ABl. S. 2924),
zuletzt geändert am 20. Juni 2017 (ABl. S. 2339)

§ 1

Die Apothekerkammer Berlin gewährt denjenigen Personen, die ehrenamtlich im Ausschuss zur Durchführung der Abschluß- und Zwischenprüfungen für pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte tätig sind oder die Aufsicht während der schriftlichen Abschluß- und Zwischenprüfung übernehmen, Entschädigungen für Zeitversäumnis, Kosten für eine notwendige Vertretung in der Leitung einer Apotheke sowie Aufwand und Verdienstaussfall nach den nachfolgenden Vorschriften.

§ 2

(1) Für Sitzungen des Prüfungsausschusses, die Aufsicht während der schriftlichen Prüfungen sowie der Bürowirtschaft und die Abnahme der praktischen und der mündlichen Abschlußprüfung werden je Prüfer/in Entschädigungen wie folgt gewährt:

1.	Vorbereitung der Prüfung durch den federführenden Prüfungsausschuss	37,50 EUR
2.	Sitzung für die Korrektur und abschließende Bewertung der schriftlichen Prüfung, eine Sitzung	37,50 EUR
3.	Sitzungen des Gesamt-Prüfungsausschusses, je Sitzung	37,50 EUR
4.	Aufsicht bei schriftlichen Prüfungen	
	4.1 Zwischenprüfung	37,50 EUR
	4.2 Abschlußprüfung	50,00 EUR
5.	Aufsicht bei der Bürowirtschaft, je Prüfling	2,00 EUR
6.	Abnahme der praktischen Prüfung	
6.1	Abnahme der praktischen Prüfung nach der PKA-Prüfungsordnung vom 3. März 2009	
6.1.1	Warenbewirtschaftung, je Prüfling	7,00 EUR
6.1.2	Tätigkeiten nach ApBetrO, je Prüfling	7,00 EUR

6.2	Abnahme der praktischen Prüfung nach der PKA-Prüfungsordnung vom 3. März 2009, in der jeweils geltenden Fassung	
6.2.1	Warenwirtschaft, je Prüfling	7,00 EUR
6.2.2	Beratungsgespräch, je Prüfling	9,00 EUR
7.	Teilnahme an der mündlichen Prüfung, je Prüfling	10,00 EUR

(2) Entsteht dem ehrenamtlich Tätigen ein nachzuweisender Verdienstausschlag, so erhält er ferner für jede versäumte Stunde eine Entschädigung, soweit der Verdienstausschlag nicht von anderer Seite ersetzt wird oder ersetzt werden muß. Die Entschädigung richtet sich nach dem regulären Bruttoverdienst und gegebenenfalls einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge.

(3) Die Entschädigung für Zeitversäumnis wird für höchstens 10 Zeitstunden je Tag berechnet. Die letzte angefangene Stunde wird voll berechnet.

(4) Die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Vertretung in der Leitung einer Apotheke werden bis zu 15,00 EUR je Stunde und höchstens 60,00 EUR je Prüfungstag erstattet.

(5) Für das Ausarbeiten von Prüfungsaufgaben, die für die Prüfung angenommen und mit Lösungen und Bewertung übergeben wurden, der Prüfungsordnung entsprechen und den Formvorschriften der Apothekerkammer Berlin genügen, werden folgende Entschädigungen geleistet:

1. Zwischenprüfung

1.1 Zwischenprüfung nach der PKA-Prüfungsordnung vom 3. März 2009

1.1.1	<u>Prüfungsgebiet 1</u> „Apothekenbetrieb und spezifische Rechtsvorschriften“	25,00 EUR
1.1.2	<u>Prüfungsgebiet 2</u> a) „Wareneingang und -lagerung“ b) „Textverarbeitung“	20,00 EUR 15,00 EUR
1.1.3	<u>Prüfungsgebiet 3</u> „Arzneimittel“	25,00 EUR
1.1.4	<u>Prüfungsgebiet 4</u> „Apothekenspezifische Fachsprache“	10,00 EUR
1.1.5	<u>Prüfungsgebiet 5</u> „Wirtschafts- und Sozialkunde einschließlich Rechnungswesen“	30,00 EUR

1.2 Zwischenprüfung nach der PKA-Prüfungsordnung vom 3. März 2009, in der jeweils geltenden Fassung

1.2.1	<u>Prüfungsgebiet 1</u> „Beschaffung von Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren“	
1.2.1.1	Stoffe, Drogen, Arzneiformen in Ihrer Anwendung unterscheiden, Arzneimittel den Indikationsgruppen zuordnen	30,00 EUR

1.2.1.2 Bestellvorgänge abwickeln sowie die warenspezifischen Unterschiede bei der Annahme beachten	30,00 EUR
1.2.1.3 Waren auf Mängel überprüfen und Verfallsdaten überwachen	10,00 EUR
1.2.1.4 Vorratsbehältnisse für Arzneimittel und Stoffe hinsichtlich ihres Verwendungszwecks unterscheiden	10,00 EUR
1.2.1.5 Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz	10,00 EUR
1.2.2 <u>Prüfungsgebiet 2</u> „Preisbildung“	30,00 EUR
2. Abschlussprüfung nach der PKA-Prüfungsordnung vom 3. März 2009	
2.1 Schriftliche Prüfung	
2.1.1 Prüfungsfach „Apothekenbetriebslehre“, 3 Prüfungsteile je	25,00 EUR
2.1.2 Prüfungsfach „Warensortimente und Verkauf“	
a) Prüfungsteil 1	50,00 EUR
b) Prüfungsteil 2	25,00 EUR
2.1.3 Prüfungsfach „Wirtschafts- und Sozialkunde“	50,00 EUR
2.2. Praktische Prüfung	
2.2.1 Prüfungsfach „Warenbewirtschaftung“	75,00 EUR
2.2.2 Prüfungsfach „Tätigkeiten nach der Apothekenbetriebsordnung“	15,00 EUR
3. Abschlussprüfung nach der PKA-Prüfungsordnung vom 3. März 2009, in der jeweils geltenden Fassung	
3.1 Prüfungsbereich „Geschäfts- und Leistungsprozesse in der Apotheke“, 3 Prüfungsteile	Je 25,00 EUR
3.2 Prüfungsbereich „Warensortiment“	
3.2.1 Prüfungsteil 1	40,00 EUR
3.2.2 Prüfungsteil 2	40,00 EUR
3.3 Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“	50,00 EUR
3.4 Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“	
3.4.1 Wareneingang und Preiskontrolle	25,00 EUR
3.4.2 Warenwirtschaftssystem	25,00 EUR
3.5 Prüfungsbereich „Beratungsgespräch“	
3.5.1 Erarbeitung einer Prüfungsaufgabe	25,00 EUR
3.5.2 Überarbeitung, Aktualisierung oder Modifikation einer vorhandenen Prüfungsaufgabe	15,00 EUR

(6) Für die Durchsicht der Berichtshefte, je Prüfling 2,50 EUR

(7) Für das Korrigieren der schriftlichen Prüfungsaufgaben werden je Prüfling folgende Entschädigungen geleistet:

1. Zwischenprüfung

1.1 Zwischenprüfung nach der PKA-Prüfungsordnung vom 3. März 2009

1.1.1	Prüfungsgebiet 1, 2a, 3 und 5, je	2,50 EUR
1.1.2	Prüfungsgebiet 2b	1,50 EUR
1.1.3	Prüfungsgebiet 4	1,00 EUR

1.2 Zwischenprüfung nach der PKA-Prüfungsordnung vom 3. März 2009, in der jeweils geltenden Fassung

1.2.1	Prüfungsgebiet 1a, 1b, 2, je	3,00 EUR
1.2.2	Prüfungsgebiet 1c, 1d, 1e, je	1,00 EUR

2. Abschlussprüfung nach der PKA-Prüfungsordnung vom 3. März 2009

2.1	Prüfungsfach "Apothekenbetriebslehre", 3 Prüfungsteile je	3,00 EUR
2.2	Prüfungsfach „Warensortimente und Verkauf“, 2 Prüfungsteile je	4,50 EUR
2.3	Prüfungsfach "Wirtschafts- und Sozialkunde"	6,00 EUR

3. Abschlussprüfung nach der PKA-Prüfungsordnung vom 3. März 2009, in der jeweils geltenden Fassung

3.1	Prüfungsbereich "Geschäfts- und Leistungsprozesse in der Apotheke", 3 Prüfungsteile je	3,00 EUR
3.2	Prüfungsbereich „Warensortiment“, 2 Prüfungsteile je	4,50 EUR
3.3	Prüfungsbereich "Wirtschafts- und Sozialkunde"	6,00 EUR

§ 3

Die Anträge auf Entschädigung sind für die gesamte Tätigkeit nach Abschluß der mit einer Prüfung im Zusammenhang stehenden Arbeiten einzureichen. Der Anspruch auf eine Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen eines Jahrs nach dem Prüfungstermin geltend gemacht wird.

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.